



Landessportbund
Hessen e.V.



HERZLICH WILLKOMMEN

zum

Nachgefragt - Online-Inforeihe Der Öko-Check

10. März 2026



Landessportbund
Hessen e.V.



Geschäftsbereich Sportinfrastruktur

Wer wir sind:

- Landessportbund Hessen e.V. (ca. 2,27 Mio. Mitglieder in über 7.300 Sportvereinen)
- Geschäftsbereich Sportinfrastruktur (5 bis 6 Mitarbeiter)

Was machen wir:

- Energetische Sportstättenberatungen seit 1998 (ca. 4.000 Sportstätten in Hessen und Deutschland)
- Entwicklung und Gestaltung von Sportstätten
- Sportstättenmesse & Fachtagung „Sportinfra“
- Umwelt und Naturschutz, Klimaanpassung und Landesplanung



Malik Walters (B.Bus. B.Eng. (Hons)): Bachelor of Business / Bachelor of Engineering (Honours) an der Queensland University of Technology (QUT, Australien). Seit 2021 Sportstätten- und Energieberater im Geschäftsbereich Sportinfrastruktur des Landessportbundes Hessen e.V.. Zertifizierter Gebäudeenergieberater für Wohn- und Nichtwohngebäude mit Erfahrung aus über 500 Öko-Check-Beratungen

Öko-Check-Beratung - Was ist das?

Was:

- Es handelt sich um eine kostenlose Beratung für Sportvereine, die Mitglieder des Landessportbundes Hessen sind.
- Eine Mischung aus verschiedenen Beratungen, die sich auf alle wichtigen und einzigartigen Aspekte von Sportanlagen konzentrieren.

Ziele:

- Kompetente Fachberatung von „neutraler Instanz“ ohne Verkaufsabsichten zu allen Sportstättenfragen.
- Fachliche Informationsvermittlung.
- Fehlinvestitionen vermeiden (falsche Beratung, Unwissenheit, ...).
- Betriebskosten senken (Steigerung der Energieeffizienz)
- Geeignete Fördermittel finden und nutzen.
- Anlagen optimieren (innerhalb der möglichen Rahmenbedingungen).
- Nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen (Wasser, Flächen usw).



Öko-Check-Beratung - Die Geschichte

Die Chronologie und Entwicklung:

- Am 1. Januar 1998 wurde die Beratungsstelle und Öko-Check-Beratung ins Leben gerufen.
- Das Hauptziel war die Wassereinsparung im Sport (aufgrund der Auswirkungen des Wassernotstands in Südhessen in den Jahren 1992-1993).
- Daraus hat sich der Öko-Check im Laufe der Jahre weiterentwickelt und umfasst nun auch andere Aspekte von Sportanlagen wie Heizungsanlagen, Bauarbeiten (Grundsanierung, Erweiterung, Neubau), die Installation erneuerbarer Energien (z. B. Solaranlagen), Flutlicht, Kühlanlagen usw.
- Seit etwa 2002 umfasst der allgemeine Öko-Check alle Aspekte und Anlagen einer Sportstätte.
- Herr Jens Prüller, ist seit den Anfängen des Öko-Checks dabei und hat vor seiner jetzigen Position als Geschäftsbereichsleiter zahlreiche Beratungen durchgeführt, hauptsächlich in Nordhessen. Auch heute noch führt er gelegentlich Öko-Check-Beratungen durch, konzentriert sich jedoch hauptsächlich auf Beratungen zur Sportstättenentwicklungsplanung.
- Herr Matthias Schwing, führte die Beratungen hauptsächlich in Südhessen durch, bevor er für ganz Hessen zuständig war. Er ging Ende 2021 in den Ruhestand.
- Seit 2021 führe ich den Großteil der Öko-Check-Beratungen in ganz Hessen durch.



Öko-Check-Beratung - Der Ablauf

Die Vorgehensweise:

- 1) Registrieren Sie sich online auf unserer Website unter <https://www.landessportbund-hessen.de/geschaeftsfelder/sportinfrastruktur/sportstaetten-und-bewegungsraeume/beratung/>
- 2) Sie werden dann von meiner Kollegin Frau Süß bezüglich eines möglichen Termins (vor Ort oder online) kontaktiert, der anschließend bestätigt wird.
- 3) Wir werden vorab Unterlagen anfordern, damit der Öko-Check so genau und effektiv wie möglich durchgeführt werden kann (z. B. Verbrauchswerte der letzten 3 Jahre, Baupläne, Fotos usw.).
- 4) Eine Öko-Check-Beratung wird durchgeführt (in der Regel 1,5 Stunden). Ob vor Ort oder online, es werden erste Fragen gestellt und eine Bestandsaufnahme durchgeführt, um die gesamte Situation und Infrastruktur der Sportstätte und des Vereins zu erfassen. Anschließend werden vorläufige Empfehlungen gegeben, zusätzliche Informationen (falls erforderlich) angefordert und mögliche Förderungen besprochen.
- 5) Es wird ein Auswertungsbericht erstellt, der die detaillierte Bestandsaufnahme und Empfehlung enthält. Dieser wird dann an den Verein geschickt.



Anmeldung für eine Öko-Check-Beratung

Wir haben folgende Sportanlage(n):

- ☐ Vereinsheim mit Sportanlage
- ☐ Turn- oder Sporthalle
- ☐ Mehrzweckhalle
- ☐ Tennisanlage
- ☐ Schießanlage
- ☐ Reithalle
- ☐ sonstige Sportanlagen/Sporthallen

(bitte ankreuzen)



Öko-Check-Beratung - Kurzblick (Fußball)

Fußball / Vereinsheim / Funktionsgebäude:

- Grundsubstanz mit Baujahr 1968-1976, ca. alle 10 Jahre mit kleinen Erweiterungs-/Anbauten. Teilsanierungen je nach Alter der Anlageteile. Energetischer Stand im Durchschnitt Baustand 1980.
- Heizungsanlagen (Öl/Gas) im Leistungsbereich von ca. 42 – 60 KW. Energiebedarf für heizen und Warmwasser ca. 35.000-50.000kWh/a. Warmwasserspeicher (Trinkwasser) größer ca. 400 Liter.
- Ein hoher Stromverbrauch entsteht in der Regel durch Kühlgeräte.
- Besonderheiten: Spitzenlast an trainingsintensiven Nutzungstagen und an Wochenenden bei Punktspielen verschiedener Mannschaften. Sehr hohes Duschaufkommen mit schneller Speicherladung erforderlich. Nutzungspausen im Sommer und Winter.

Außenanlagen:

- In der Regel 1-2 Rasenplätze, die bewässert werden müssen. Manchmal ein Kunststoffrasenplatz.
- Eine Flutlichtanlage (in der Regel 4–6 Masten mit 6–8 Strahlern).



Öko-Check-Beratung - Kurzblick (Turnhallen)

Turnen / Turnhallen:

- Grundsubstanz mit Baujahr 1950 – 1970, energetischer Stand im Durchschnitt Baustand 1960. Teilsanierungen häufig erfolgt. Dachstatik häufig begrenzt auf Minimalanforderung.
- Heizungsanlagen (Öl/Gas) im Leistungsbereich ca. 80 – 160 KW. Energiebedarf ca. für heizen und Warmwasser ca. 40.000 – 100.000 kWh/a. Warmwasserspeicher (Trinkwasser) größer ca. 400 Liter und langen Leitungsnetz.
- Hoher Stromverbrauch durch Beleuchtung in der Halle.
- Besonderheiten: Häufig Wärmeverteilung mittels Warmluftheizungsanlage (Halle Bereich). Geringe Duschfrequentierung. Lange Sommerpausen.
- Keine Außenanlagen.



Öko-Check-Beratung - Kurzblick (Tennis)

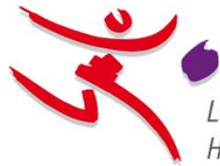
Tennis / Vereinsheim / Funktionsgebäude (ohne Hallen):

- Grundsubstanz mit Baujahr 1984-1990. Energetischer Stand im Durchschnitt Baustand 1985.
- Heizungsanlagen (Öl/Gas) im Leistungsbereich von ca. 20 – 40 KW. Energiebedarf für heizen und Warmwasser ca. 15.000-35.000kWh/a. Warmwasserspeicher (Trinkwasser) ca. 200 - 400 Liter.
- Typischerweise geringer Stromverbrauch
- Besonderheiten: Spitzenlast an Wochenenden und bei guter Wetterlage. Duschaufkommen über den Tag verteilt ohne Spitzenlasten. Nutzungspausen im Winter (22 Wochen).

Außenanlagen:

- In der Regel ca. 3 Sandplätze, die bewässert werden müssen.
- Keine Flutlichtanlage





Öko-Check-Beratung - Auswertungsbericht (Beispiel)

Öko-Check In Sportanlagen

Duschanlagen

Die größten Einsparpotenziale im Sanitärbereich liegen erfahrungsgemäß bei den Duschanlagen.

Nachfolgend wird Ihnen eine zahlenmäßige Erfassung der Duschen für die verschiedenen möglichen Armaturen gegeben. Die minimal bzw. maximal gemessenen Durchflüsse Ihrer Anlage sind in den Spalten 2 und 3 eingetragen. Die qualitative Bewertung (Spalten 4-6) favorisiert die durch Näherungselektronik oder Selbstschlussventile erzielbare Wassereinsparung. Aus hygienischen Gründen wird eine Armatur mit Näherungselektronik mit "sehr gut" eingestuft. Eine solche Technik ist jedoch aufgrund der hohen Investitionskosten nur für Anlagen mit einer sehr hohen Frequenznutzung (z. B. in Schwimmbädern) zu empfehlen.

Wandduschen / Armaturen	Anzahl	Durchfluss min. (Liter/Min.)	Durchfluss max. (Liter/Min.)	Wassereinsparung durch Armatur	Hygiene	Vandalen- sicherheit
Kalwasseranschluss	/	/	/	■	●	●
2-Griff-Armaturen	/	/	/	■	●	●
Einhand-Mischbatterie	/	/	/	■	●	●
1-Griff-Armaturen / vorgemischt	4	18,00	16,00	■	●	●
Selbstschlussarmaturen / vorgemischt	/	/	/	■	●●	●●
Selbstschlussarmaturen / Thermostat	/	/	/	■	●●	●●
Näherungselektronik	/	/	/	■■■	■■■	■■■
■■■ = sehr gut	■■ = gut	■ = weniger gut	■ = nicht geeignet			

Daten für Wandduschen



Empfehlung Duschen:

- Einbau von druckunabhängigen Duschköpfen mit 9 Liter Wasserdurchfluss und einer guten Tropfenbildung.
- Es sollten keine Sprühduschköpfe eingesetzt werden, die zusätzliche Wasservernebelung zur Folge haben und somit den Feuchtigkeitsgehalt im Duschraum unnötig erhöhen. Wichtig ist eine gute Tropfenbildung.
- Einsatz von Selbstschlussarmaturen (falls Leitungen gut genug sind).
- Um Fehlfunktionen zu verhindern, sollte ein zentrales Mischwasserthermostat für Nutzer unzugänglich installiert sein.
- Auf Grund der Trinkwasserverordnung aus dem Jahr 2001 muss in Bezug auf die zentralen Mischwasserthermostate (Durchgangsmischarmaturen) beachtet werden, dass der Leitungsinhalt zwischen der Durchgangsmischarmatur und der am weitest entfernten Entnahmestelle nicht mehr als 3 Liter Wasser betragen sollte.
- Bitte beachten Sie in Ihrer Sportanlage die Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 (TrinkwV 2001).

Geschäftsbereich Sportstättenstruktur

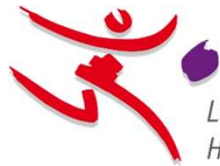
Blatt 16 von 81

Jeder verbrauchsrelevante Bereich wird einzeln erfasst und ausgewertet.

Zu den Gegebenheiten vor Ort werden zusätzliche Informationen bereitgestellt.

Die Anlage wird fotografiert und dokumentiert.

Jeder Bereich erhält individuelle Empfehlungen zur Optimierung der Anlage.



Landessportbund
Hessen e.V.

Öko-Check-Beratung - Förderungsübersicht

- | | |
|---|---|
| 1. Vereinsförderungsfonds des LSB-Hessen
(Ansprechpartnerin Frau Wollmann/Frau Göckel, 069/6789-290 (264)) | 25 % (bis max. 20.000,- €) |
| Sonderförderung Klimaschutz im Sportverein
(Ansprechpartner Herr Walters, 069/6789-330) | Pauschal bis zu 2.000,- € (vgl. Anlage 1)
Pauschal bis zu 500,- € (vgl. Anlage 2-10) |
| 2. Förderung des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport,
Gesundheit und Pflege entweder (Kontakte umseitig): | |
| a) Weiterführung der Vereinsarbeit oder | bis zu 25 % (abhängig Deckungsanteil)
bis max. 10.000,- € |
| b) Sportland Hessen oder | bis zu 30 %
bis max. 50.000,- € |
| c) Vereinseigener Sportstättenbau / Investitionsprogramm | bis zu 30 % (Prioritätenliste)
bis max. 200.000,- € |
| 3. Förderung der Stadt (Kreisfreie Städte) | 10 % - 50 % (je nach Satzung) |
| 4. Förderung des Landkreises | 10 % - 25 % (je nach Satzung) |
| 5. Förderung des Bundes (PTJ / ZUG) / Kommunalrichtlinie | bis 25 % (LED Beleuchtung) |



Landessportbund
Hessen e.V.

Öko-Check-Beratung - Sonderförderungsprogramm

Förderbereiche:

1. Regenerative Wärmeerzeugung*
2. Solarstromspeicher*
3. Wärmeverteilung und Wärmeabgabe*
4. Anforderungen der Trinkwasserverordnung*
5. Wärmeschutzmaßnahmen*
6. Energiesparende Beleuchtungsanlagen*
7. Trinkwassersubstitutionsmaßnahmen für Platzbewässerungsanlagen*
8. Wassersparende Sanitäranlagen*
9. Raumlüftungen der Duschräume*

- * Es gelten die unter Anlage 1-9 zusätzlich aufgeführten Förderungsbedingungen
- pro Förderung aus dem Punkt 1-2 (vgl. Anlage 1-2) bis zu 2.000,- Euro
- pro Förderbereich aus den Punkten 3-9 (vgl. Anlage 3-9) bis zu 500,- Euro



Landessportbund
Hessen e.V.

Die Gesetzeslage - Bundes- und Landesebene

Beschlossenes Klimaschutzgesetz, KSG:

- Reduzierung der klimaschädlichen Emissionen bis 2030:
 - Reduzierung um 65 % (Zielerreichung in 5 Jahre)
- Reduzierung der klimaschädlichen Emissionen bis 2040:
 - Reduzierung um 88 % (Zielerreichung in 15 Jahre)
- Reduzierung der klimaschädlichen Emissionen bis 2045:
 - Reduzierung um 100 % (Zielerreichung in 20 Jahre)

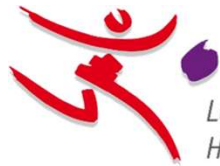
Im Jahr 2021 wurden rund 762 Millionen Tonnen Treibhausgase freigesetzt – das sind gut 33 Millionen Tonnen oder 4,5 Prozent mehr als 2020. Insgesamt sind die Emissionen seit 1990 in Deutschland damit um 38,7 Prozent gesunken. Weltweit ist der Treibhausgasausstoß weiterhin am steigend.

Hessische Energiegesetz:

- Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern sind seit dem 29. November 2023 verpflichtet, einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen, fortzuschreiben und zu veröffentlichen.

Gebäudeenergiegesetz (GEG) / Gesetz zur Wärmeplanung:

- Ab 1. Januar 2024 gilt beim Einbau von neuen Heizungen eine Pflicht zur Nutzung von 65 % erneuerbarer Energien. Diese Pflicht gilt zunächst nur für Neubauten in Neubaugebieten.
- Bis Juli 2026 müssen Kommunen über 100.000 Einwohnern eine kommunale Wärmeplanung vorlegen, kleinere Kommunen bis Juli 2028.
- Ab 2026 respektive 2028 gilt dann sowohl bei Neu- als auch bei Bestandsbauten beim Heizungstausch die Pflicht zu 65 % erneuerbarer Energien.
- Vorhandene Heizungsanlagen, die mit Öl oder Gas betrieben werden, müssen ab 2029 einen steigenden Anteil an erneuerbaren Energien (z.B. Biogas) nutzen (2029: mindestens 15 %, 2035: mindestens 30 %, 2040: mindestens 60 %, 2045: 100 %)
- **Soll ab 1. Juli 2026 durch das Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) ersetzt werden.**



Landessportbund
Hessen e.V.



Landessportbund
Hessen e.V.

sportinfra

Sportstättenmesse & Fachtagung
11. und 12. November 2026
Frankfurt am Main

**SAVE
THE DATE!**

Sportstätten
klimaangepasst - digital - kreislauffähig

LANDESSPORTBUND HESSEN E.V.



Landessportbund
Hessen e.V.

**15 % Frühbucherrabatt bei
Anmeldung bis 30.06.2026**

sportinfra

Sportstätten
klimaangepasst - digital - kreislauffähig

Fachtagung mit zahlreichen Fachforen
Kostenfreie Sportstättenmesse mit rund 70 Ausstellern
Kontakt- und Austauschplattform

Informationen und Anmeldung online unter www.sportinfra.de

Landessportbund Hessen e.V. • GB Sportinfrastruktur • Frank Grübl
Otto-Fleck-Schneise 4 • 60528 Frankfurt am Main • Tel.: 069 6789-266 • E-Mail: fgruebl@lsbh.de



Bundesinstitut
für Sportwissenschaft



www.landessportbund-hessen.de



Landessportbund
Hessen e.V.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Landessportbund Hessen e.V.
Geschäftsbereich Sportinfrastruktur

Jens Prüller

Malik Walters

Frank Grübl

Stefanie Süß

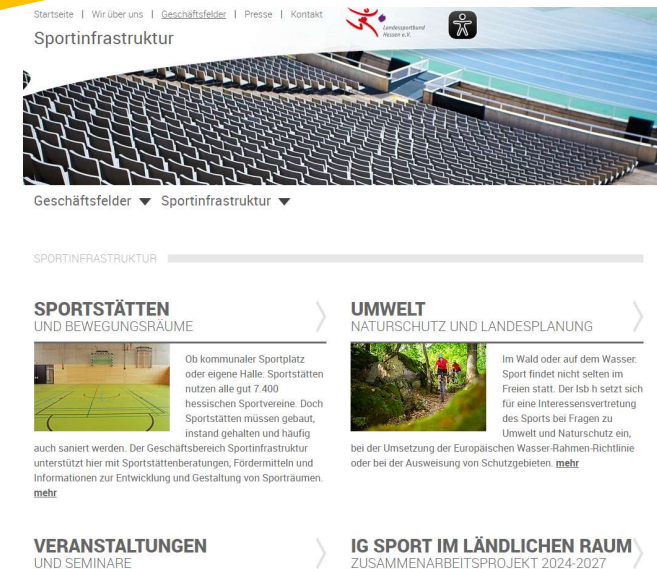
Marc Mercurio

Tel. 069 / 6789 416

E-Mail: sportinfra@lsbh.de

www.landessportbund-hessen.de

www.landessportbund-hessen.de/Geschäftsfelder





Landessportbund
Hessen e.V.



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT